

Textilarbeiter-Zeitung

Organ des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands.

Verlag Heinz Jährenbrach, Düsseldorf 100, Tannenstr. 33, Telefon 32423 + Druck und Versand Joh. van Aken, Crefeld, Luth. Kirchstr. 65, Telefon 4692 + Bestellungen durch die Post für den Monat 1. - 11.

Nummer 14

Düsseldorf, den 4. April 1925.

Jahrgang 1925

Was ermöglicht erst eine wirtschaftliche Interessenvertretung!

Alle Einrichtungen des Verbandes dienen der Interessenvertretung der Mitglieder. In welchem Maße die Verbands-einrichtungen ausgebaut werden können, hängt in der Hauptsache von der Einsicht der Mitglieder ab. Diese Tatsache wurde schon in der Vorjahreszeit, noch mehr aber in der Nachkriegszeit ungenügend berücksichtigt. Kommt bei den Mitgliedern die allein richtige Auffassung zur Geltung, daß alle Verbands-einrichtungen der wirtschaftlichen Interessenvertretung der Mitglieder dienen, daß auch der Verbandsbeitrag vornehmlich als ein wirtschaftliches Kampfmittel anzusehen ist, dann braucht nicht immer wieder von der Notwendigkeit hoher Beiträge geredet und geschrieben zu werden.

Seit einiger Zeit läßt die gerechte Bewertung der Verbands-einrichtungen auch durch manche Mitglieder unseres Verbandes viel zu wünschen übrig. Trotz immerwährender Hinweise darauf, daß einer gewerkschaftlichen Organisation als einzige Einnahmequelle nur die Mitgliederbeiträge zur Verfügung stehen, hielten es viele Mitglieder nicht für notwendig, ihre Beitragserhöhung zu beschließen, die dadurch eine wirksame Interessenvertretung möglich wurde.

Als schärfstes Mittel zur Durchsetzung berechtigter Forderungen dient dem Verbands im wirtschaftlichen Kampfe der Streik. Dieses Mittel läßt sich aber nur dann anwenden, wenn der Verband über genügend starke Reserven verfügt, die es ihm erlauben, den Streikenden eine Unterstützung zu zahlen, die ihnen auch während des Kampfes eine menschenwürdige Lebenshaltung ermöglicht. Die Ansammlung von Reserven ist aber nur dann möglich, wenn die Beiträge jedes einzelnen Mitgliedes so bemessen ist, daß die Verbandsleitung damit auch etwas anfangen kann.

Unter dem Einfluß betragscheuer Drückberger im Gewerkschaftsleben wird vielfach geltend gemacht, daß die Verwaltungskosten in den Gewerkschaften einen zu hohen Anteil an den Beiträgen verschlingen würden. Abgesehen davon, daß die meisten jener Arbeiten, die als Verwaltungsarbeiten gelten, auch nur für die Interessenvertretung der Mitglieder dringend erforderlich sind, gilt es, eines besonders zu berücksichtigen: Ist die Durchschnittsbeitragsleistung der Mitglieder eines Verbandes eine viel zu geringe, so ist es ganz selbstverständlich, daß der Anteil der Verwaltungskosten an den überhaupt möglichen Ausgaben verhältnismäßig hoch ist. Sämtliche Aufwendungen für die Einziehung, Verrechnung und Verwaltung der Beiträge, für die Unterhaltung der Sekretariate, für die Herausgabe einer Verbandszeitung u. a. m., sind ebenso hoch, wenn der Durchschnittsbeitrag nur 0,50 M. ist, als wenn er 1,- M. beträgt. Bei höherem Durchschnittsbeitrag kann also verhältnismäßig mehr den Mitgliedern selbst in Form von Unterstützungen zurückgegeben werden, als dies bei geringem Beitrag der Fall ist. Außerdem kann bei höherer Beitragsleistung die Ansammlung von Reserven sich viel schneller vollziehen und damit das Rückgrat der gewerkschaftlichen Interessenvertretung in besonderem Maße gestärkt werden.

Simmer wieder kann man in dieser Zeit hören, daß die Wirtschaft zum Wiederaufbau dringend die Ansammlung neuen Betriebskapitals erforderlich habe, wenn sie den Wettbewerb auf dem Weltmarkt aufnehmen und bestehen soll. Die gleiche Wirkung, die hier den Kapitalreserven der Industrie zugedacht ist, wird auf anderem Gebiet auch die Kapitalreserve der Gewerkschaft haben. Alles Klagen und Jammern über wirtschaftliche Bedrückung seitens des Unternehmertums, über Rücksichtslosigkeit derer, die die wirtschaftliche Macht in Händen haben, nützt praktisch der Arbeiterschaft nichts. Wenn sie eine Besserung der Verhältnisse ernstlich will und erstrebt, dann kann sie diese Besserung nur dadurch erreichen, daß sie von dem Mittel der organisierten Selbsthilfe Gebrauch macht und den Verbandsbeitrag als wirtschaftliches Kampfmittel betrachtet und dementsprechend bewertet.

„Der Beitrag ist zu hoch! Ich zahle nicht!“
So hört man diesen oder jenen sagen,
Wer's sagt, bedenkt nicht, was er spricht,
Er will gewinnen, ohne was zu wagen.
Ein jeder Pfennig tut ihm bitter leid,
Der ihm als Beitrag aus der Tasche gleitet.
Doch nimmt er gerne ohne Dankbarkeit,
Was der Verband für ihn erstreitet.

„Der Beitrag ist zu hoch! Ich zahle nicht!“
Ein Wort fürwahr, das seinen Sprecher richtet.
Ist es Dir gleich, wenn Dein Verband zerbricht?
Wenn niemand mehr Dir Deine Sachen schlichtet?
Dann kommt die Zeit, wo wiederum wie einst,
Die Willkür wird ob Deiner Ohnmacht höhnen,
Dann lachen andere, wenn Du klagst und weinst,
Man wird das „Satteln“ Dir noch abgewöhnen.

Der Anteil der Löhne am Preise der Erzeugnisse in der Textilindustrie.

Von Bernhard Lettnerhaus, Leiter der Betriebsräteabteilung an der Zentrale unseres Verbandes

Für die Arbeitnehmer ist es nicht nur erwünscht, sondern eine zwingende Notwendigkeit, den Anteil ihres Lohnes am Preise der Erzeugnisse genau zu kennen. Mit Recht verlangen sie, über den Ertrag ihres Betriebes und der Wirtschaft überhaupt unterrichtet zu werden. Die Interessengruppen, Einzelunternehmer und ihre Zentralkstellen setzen aber der genauen Feststellung dieser wirtschaftsstatistischen Zahlen, die einen allgemein wichtigen Einblick in unsere ganze Volkswirtschaft und die einzelnen Gewerbezweige gestatten würden, heftigsten Widerstand entgegen. Mit größter Sorgfalt hüten sie ihre Unterlagen, damit nur ja kein Unberufener Einblick erhält. Verständlich ist darum auch das Mißtrauen der Arbeitnehmer gegen die allgemeinen Unternehmerargumente. Bei Lohnverhandlungen wird immer „bewiesen“, daß durch die geringste Lohnaufbesserung der Ruin der Wirtschaft herbeigeführt würde. Unter dem „erdrückenden“ Material befinden sich aber fast nie Aufstellungen über die Rentabilität der Betriebe, befinden sich keine Berechnungen des Unternehmergewinnes und des Lohnanteiles an der Fertigware. Meistens glauben die Arbeitgeber, mit dem Hinweis auf die von der Industrie zu tragenden Reparationsleistungen alle Forderungen der Arbeitnehmer abfehlen zu können. Wenn bei Verhandlungen die Gewerkschaftsvertreter genaues Zahlenmaterial verlangen, stoßen sie auf energiegelichen Widerstand. Die Betriebsräte, die entsprechend ihrer gesetzlichen Bestimmung vordringen wollen, stehen einer geschlossenen Front der Arbeitgeber gegenüber. Die vom Wirtschaftsministerium veranstalteten Erhebungen hatten nur ein überaus dürftiges Ergebnis. Dieser Zustand ist unerträglich. Die Gewerkschaften haben größtes Interesse daran, daß endlich Licht in dieses Dunkel gebracht wird. Die Gewerkschaften dürfen kein Mittel unversucht lassen, um durch eigene Erhebungen gutes Material zu gewinnen, müssen aber darüber hinaus ihren ganzen Einfluß auf die Regierung wirken lassen, damit sie, durch Schaffung geeigneter Gesetze, die Lösung dieser wichtigen Frage anstrebt. Es ist tief bedauerlich, daß durch die mächtige Maschinenrie der amtlichen Statistik jeder Hund, jeder Goldfisch und jeder Kanarienvogel registriert und jedes Postpaket erfaßt wird, daß man aber nichts finden kann über die grundlegende volkswirtschaftliche Tatsache der Selbstkosten, der Gewinne, des Anteiles der Löhne am Erzeugnisse.

Die bekannte Wirtschaftskurve der „Frankfurter Zeitung“ bemüht sich seit Jahresfrist etwa, durch genaue Erhebungen den Lohnanteil am Produktionspreise festzustellen. Besonders beachtlich sind die Ergebnisse über die Textilindustrie. Untersucht werden fortlaufend durch einen Fachmann Erzeugnisse der Spinnerei und Weberei. Zwei übersichtliche Tabellen zeigen wir nachfolgend.

A. Spinnerei.

Garn Nr. 20/20 Frossel Warp und Pincops aus amerikanischer Baumwolle.

Zeit:	Löhne pro 1 kg Garn in Pfg.	Gehälter f. die Erbschaft, f. m. und techn. Angeh. pro 1 kg Garn in Pfg.	Löhne und Gehälter pro 1 kg Garn in Pfg.	Verkaufspreis pro 1 kg Garn in Pfg.	Prozentualer Anteil der Löhne und Gehälter am Verkaufspreis
1. Halbjahr 1914	10,6	1,4	12	181	6,6
Jahresdurchsch. 1919	—	—	—	—	1,5
1920	—	—	—	—	1,2
1921	—	—	—	—	3,7
1922	—	—	—	—	2,14
1923	—	—	—	—	1,7
Januar 1924	11,6	1,59	12,19	475	2,6
Februar 1924	10,73	1,59	12,29	481	2,6
Mai 1924	12,32	1,81	14,13	470	3,0
Juli 1924	12,32	1,81	14,13	439	3,2
1. bis 18. Okt. 1924	12,32	1,81	14,13	382	3,8

B. Weberei.

Cretonnes 88 cm 16/16 pro 1/2 Zoll aus 20/20.

Zeit:	Weselöhne pro m in Pfg.	Restliche Löhne pro m in Pfg.	Weselöhne und Restliche Löhne pro m in Pfg.	Gehälter der Angestellten pro m in Pfg.	Löhne und Gehälter pro m in Pfg.	Verkaufspreis pro m in Pfg.	Prozentualer Anteil der Löhne und Gehälter am Verkaufspreis
1. Halbjahr 1914	—	—	3,28	0,42	3,70	29,22	12,6
Jahresdurchschnitt 1919	—	—	—	—	—	—	6,8
1920	—	—	—	—	—	—	5,4
1921	—	—	—	—	—	—	6,4
1922	—	—	—	—	—	—	3,8
1923	—	—	—	—	—	—	3,2
Januar 1924	2,53	0,74	3,27	0,47	3,80	73,50	4,9
April 1924	2,77	0,81	3,58	0,52	4,10	74,00	5,5
Juli 1924	2,95	0,87	3,82	0,54	4,36	70,00	6,2
1. 6. 18. Okt. 1924	2,95	0,87	—	—	4,36	65,10	6,7

Allein diese nackten Zahlen der „Wirtschaftskurve“ reden ohne Erläuterung für sich. Schon durch diese Aufstellung

wäre das so oft gehörte Argument glänzend widerlegt, daß nur die „hohen“ Löhne schuld an den hohen Fertigungskosten seien und daß Preisermäßigungen nur durch weiteres Herabdrücken der Löhne und durch Verlängerung der Arbeitszeit ermöglicht werden könnten. Wenn aber, wie es in diesem Aufsatz geschehen soll, die Angaben der „Wirtschaftskurve“ eingehender geprüft werden, wenn vor allem die Steigerung der Rohstoffpreise und die Erhöhung der Gesamtkosten- und Gewinnquote in ein Verhältnis zum Lohnanteile gebracht werden, erhalten wir ganz überraschende Ergebnisse.

Nach den Börsennotierungen der „Frankfurter Zeitung“ kostete 1 Kg. Rohbaumwolle im Durchschnitt:

Mitte 1914	134 Pfg.
Mitte November 1923	337 "
Mitte Januar 1924	313 "
August 1924	307 "
Mitte Oktober 1924	231 "

1914 war also der Preis für 1 Kg. Rohbaumwolle im Durchschnitt 134 Pfg. Der Verkaufspreis für 1 Kg. 20/20 Garn war, wie aus vorstehender Tabelle hervorgeht, in derselben Zeit 181 Pfg. Mithin kostete 1 Kg. fertiges Garn 47 Pfg. mehr als 1 Kg. Rohbaumwolle. Diese 47 Pfg. sind 35 v. H. des Rohstoffpreises.

Im Januar 1924 war der Baumwollpreis für 1 Kg. 313 Pfg., der Verkaufspreis für 1 kg 20/20 Frosselgarn (siehe Tabelle) 475 Pfg., also war 1 Kg. Garn 162 Pfg. teurer als das Rohzeugnis. 162 Pfg. sind 51,5 Prozent des Rohstoffpreises. Die Gesamtkosten- und Gewinnquote sind also in demselben Verhältnis wie 1914, sondern erhöhte sich um 16,5 Prozent. Der Lohnanteil fällt aber von 6,6 Prozent auf 2,6 Prozent. Diese 6,6 Prozent Lohnanteil waren 1914 = 12 Pfg. Wäre der Lohnanteil auf 6,6 Prozent stehen geblieben, so müßten für 1 Kg. Garn 31,4 Pfg. Löhne und Gehälter bezahlt werden. In Wirklichkeit erhalten die Arbeitnehmer von dem 475 Pfg. betragenden Verkaufspreise nur 2,6 Prozent, d. h. also 12,19 Pfg., das ist ein Minus von 19,3 Pfg.

Ergebnis:

Die Rohbaumwolle steigt von 134 auf 313, also um 179 Pfg., das sind 133 Prozent. Die Gesamtkosten- und Gewinnquote steigt von 47 auf 162, also um 115 Pfg., d. h. 245 Prozent. Die Löhne- und Gehaltssumme steigt von 12 auf 12,19, also um 0,19 Pfg., das sind 1,6 Prozent.

Ein kräftiger Mißverhältnis, wie es sich in obigen Zahlen widerspiegelt, könnte wohl kaum gezeigt werden. Der Verkaufspreis war 1914 181 Pfg. und ist 1924 um 294 Pfg. höher, das sind 162 Prozent. Der Lohnanteil steigt aber nur um 0,19 Pfg., das sind 1,6 Prozent.

Es könnte jetzt die Einwendung gemacht werden, daß durch die Erhöhung der Löhne im Jahre 1924 ein Ausgleich herbeigeführt sei, das ist aber bei weitem nicht der Fall. Folgendes Beispiel soll das beweisen:

Der Verkaufspreis für 1 Kg. 20/20 Garn war am 18. Oktober 1924 382 Pfg. 1 Kg. Rohbaumwolle kostete am 16. Oktober 231 Pfg., mithin ist 1 Kg. Garn 151 Pfg. = 65 Prozent teurer als der Rohstoff. In der Vorkriegszeit war, wie oben gezeigt, die Gesamtkosten- und Gewinnquote 35 Prozent. Januar 1924 war sie 51,5 Prozent, Mitte Oktober ist sie 65 Prozent.

Ergebnis:

Verkaufspreis steigt von 181 auf 382, also um 201 Pfg. = 110 Prozent. Unkosten- und Gewinnquote steigt von 47 auf 151, also um 104 Pfg. = 220 Prozent. Löhne- und Gehälter steigen von 12 Pfg. auf 12,13, also um 2,13 Pfg., = 17,7 Prozent.

Der Lohn ist um ein ganz geringes gestiegen, ohne daß das kräftige Mißverhältnis irgendwie beseitigt wäre.

Nun könnte weiter eingewandt werden, daß der Lohnanteil nicht unbedingt in demselben Hundertjahrsverhältnis zu den erhöhten Verkaufspreisen bleiben muß. Das wäre richtig, wenn der Arbeitnehmer nicht auch Verbraucher wäre. Er muß aber mit seinem Lohnanteile, der nur um 17 Prozent gestiegen ist, für sich und seine Familie Textilwaren kaufen, die am 18. Oktober an der Börse, also nicht etwa im Kleinhandel, um 110 Prozent teurer waren, als in der Vorkriegszeit. Nun ist richtig, daß die gesamten Lebenshaltungskosten in Deutschland nicht um 110 Prozent gestiegen sind. Der Lohnanteil des Arbeitnehmers müßte sich aber, um den Vorkriegsstand zu erreichen, mindestens um den Hunderttag erhöhen, wie die Lebenshaltungskosten stiegen. Leider haben wir keinen zuverlässigen Index. Ganz vorsichtig abgemessen kann aber behauptet werden, daß heute 40 Prozent mehr für die gleiche Lebenshaltung aufzubringen sind, als 1914. Um diese 40 Prozent müßte also mindestens der Lohnanteil erhöht werden. Geschiehe das, dann könnte der Arbeitnehmer, vorausgesetzt, daß mit 40 Prozent die tägliche Erhöhung vollständig ausgeglichen und er körperlich und geistig in der Lage

Eine Verbesserung unserer Lebenslage

Kann erst dann erreicht werden, wenn die Arbeiterschaft ihre gewerkschaftliche Organisation — das wirksamste Kampfmittel — nach innen wie nach außen stärkt.

Ist, dieselbe Muskel- und Geistesarbeit, wie in der Vorkriegszeit, zu leisten, dieselbe Gütermenge kaufen, wie 1914. Bleibt die Leistung aber hinter der Vorkriegszeit zurück, dann schaffen sich die 40 Prozent Lohnerhöhung noch keinen Ausgleich. Darüber hinaus ist in den Spinnereien in Augsburg die Löhne der Facharbeiter 1914 in der Textilindustrie in Augsburg nach den Unterlagen der Tarifabteilung des christlichen Textilarbeiterverbandes etwa 35 Pfg. für den stündlichen Arbeiter und 20 Pfg. für die Arbeiterin in der Stunde betragen, ein Lohn, der damals schon nicht ausreichend war. Stieg die Quote um 40 Prozent, dann wäre also erst, wenn die vorher genannten Voraussetzungen zuträfen, der unzulängliche Vorkriegszustand wieder hergestellt.

Beachtenswert ist auch, was die Tabellen über die angeblich so hohen Löhne für die Hilfsarbeiter und Lohnarbeit im Produktionsbereich zeigen. In den 14,13 Pfg. Lohnanteil ist ja nicht etwa nur der Spinnerlohn, der 12,32 Pfg. beträgt, sondern es sind auch die Anteile für Hilfskräfte, Betriebs- und technischen Angestellten mit 1,81 Pfg. darin enthalten. Die gesamte Steigerung gegenüber 1914 ist so gering, daß sie im Verkaufspreis nicht zum Ausdruck kommt.

Ebenso beachtlich wie das bisher Dargelegte, ist aber auch die Wirkung der durch die tarifliche Lohnerhöhung eingetretenen Steigerungen des Lohn- und Gehaltsanteils am Erzeugnisse. Nach der immer wieder verkündeten Arbeitgeberlehre müßte der Preis sich um denselben Hundertsatz erhöhen, wie die Löhne absofut steigen. Erfreulicherweise wird heute wenigstens nicht mehr „bewiesen“, daß eine 10prozentige Lohnsteigerung auch ohne weiteres eine Verkaufspreissteigerung von 10 Prozent im Gefolge haben müsse. Daß nicht nur derartige Behauptungen, sondern daß man praktisch darnach handelte, ist uns ja bekannt. Teilweise ging man soweit, daß 10 Prozent Lohnsteigerung 20 Prozent Preissteigerung mit sich brachten. Aber auch der eigentliche Lohnanteil am Erzeugnisse braucht nicht unbedingt deshalb zu steigen, wenn die Löhne erhöht werden, weil ja eine höhere Entlohnung eine bessere Lebenshaltung garantiert und dadurch auch die Arbeitsintensität wächst. Es ist ein alter volkswirtschaftlicher Lehrsatz, daß Arbeitsleistung und Arbeitslohn, d. h. Lebenshaltung, in enger Verbindung zueinander stehen. Bekannt ist ebenso, daß im Vergleiche zur gefertigten Arbeitsmenge und ihrer Güte der Lohn in der ganzen Welt trotz der scheinbaren großen Unterschiede der gleiche ist. Warum kann denn der indische Textilarbeiter trotz 14- und 15stündiger täglicher Arbeitszeit nicht mit seinem Kollegen im englischen Manchester in Wettbewerb treten? Warum ist der Lohnanteil an einem Meter verlegter Eisenbahnstrecke bei Verwendung englischer und amerikanischer Facharbeiter, die mehr als doppelt so viel als die beim Bau verwandten chinesischen Arbeiter verdienen, geringer als bei den Russen? Warum kann Ford trotz der für unsere Begriffe unglaublich hohen Löhne den Wettbewerb der ganzen Welt aus dem Felde schlagen? Das wird deshalb, weil eben durch hohe Löhne hohe Leistungen erzielt wurden. Hinzu kommt natürlich auch, daß die Betriebsrichtungen den technischen Fortschritten angepaßt werden müssen. Die Arbeitsleistung eines guten Arbeiters in einem schlechtem Betriebe aus rüstungsreichen Maschinen kann viel geringer sein, als die Leistung eines schlechten Arbeiters in gut durchorganisierten und mit modernen Maschinen ausgestatteten Betrieben.

Bei niedrigeren Löhnen ist kein Anreiz vorhanden, vollkommenerer Maschinen anzuschaffen. Das Rechenexempel ist sehr einfach. Die Maschine, welche eine menschliche Arbeitskraft spart, aber in ihrer Anschaffung und Amortisation teurer ist, als die zur Verfertigung stehenden menschlichen Kräfte, gelangt in einem Lande mit niedrigen Löhnen gar nicht zur Aufstellung. Auch in unserem Beispiele aus der Textilindustrie zeigt sich, daß der Hundertsatz der Lohnerhöhung den Hundertsatz des Lohnanteiles nicht in gleichem Maße beeinflusst hat. Nach unseren Unterlagen sind ganz vorsichtig durchgerechnet seit Festigung der Währung die Löhne und Gehälter in Südbayern um etwa 33 Prozent gestiegen. Wenn also im Dezember der nächste Lohn- und Gehaltsanteil am Verkaufspreis 12,29 Pfg. betrug, dann müßte durch die 33prozentige Lohnerhöhung die Summe von 12,29 auf 16,34 Pfg. gestiegen sein. Das trifft aber nicht zu; der Lohnanteil am 18. Oktober ist nur 14,13 Pfg., das bedeutet also auch nur eine Steigerung von 14,9 Prozent.

Ergebnis:

Tarifliche Lohn- und Gehaltsanteile am Erzeugnisse 33 Proz. Steigerung der Löhne und Gehälter am Erzeugnisse 14,9 „

Dieses Ergebnis ist nur dadurch zu erklären, daß die Leistungen der Arbeitnehmer durch die tarifvertraglichen Erhöhungen, vielleicht auch noch durch andere Anreizmittel sich so stark hoben, daß der Lohnanteil nicht um 33 Prozent, sondern nur um 14,9 Prozent stieg.

Dieses Ergebnis ist überaus erfreulich und zeigt uns deutlich die Aufgaben der Lohnpolitik: Leistungssteigerung durch Lohnerhöhung. Um die deutsche Wettbewerbsfähigkeit zu sichern, kommt dann natürlich noch die technische Ausgestaltung unserer Betriebe hinzu. Wenn wir das nicht tun, müssen wir auf die Dauer verfallen. Den Weltmarkt zu erobern durch Lohndruck ist unmöglich. Erforderlich ist weiter eine gute Zoll- und Handelspolitik, außerdem noch die Befähigung der unjüngeren Preisspanne zwischen Säbber- und Exportpreis durch Rationalisierung der Verteilung im Inlande. Zuletzt dann auch noch Wahrung der persönlichen Interessen Teilnahme der Arbeitnehmer durch Mitbestimmung, Mitbestimmung, Mitbestimmung in der Wirtschaft. Geradezu werden verdient auch noch die Beeinflussung des Verkaufspreises durch den Rohstoffanteil.

1914: Verkaufspreis 1 kg Garn 181 Pfg., Rohstoffanteil 74 Proz., Gesamtumsatz und Unternehmergewinn 26 Proz. Januar 1924: Verkaufspreis 1 kg Garn 475 Pfg., Rohstoffanteil 67 Proz., Gesamtumsatz und Unternehmergewinn 33 „

Oktober 1924: 1 kg Garn 382 Pfg., Rohstoffanteil 60 „ 1 kg Rohbaumwolle kostete sich im Preise um 25 Proz. 1 kg Garn „ „ „ „ 19,4 „

Die Senkung von 39,4 Prozent in der Zeit von Januar bis Oktober 1924 entspricht in vollem Umfange der Verminderung der Rohbaumwollpreise. Die Höhe des Rohstoffanteiles am Erzeugnisse ist also im Verhältnisse zur Vorkriegszeit bedeutend gesunken, während die Gesamtkosten und der Unternehmergewinn ganz wesentlich gewachsen sind. Unbedeutend ist in der Unkostenposition der Anteil für die Löhne.

26 Prozent Gesamtkosten und Gewinn waren 1914 = 47 Pfg., davon 6,6 Prozent Lohnanteil = 12 Pfg. 33 Prozent Gesamtkosten und Gewinn waren Januar 1924 = 162 Pfg., davon 2,6 Prozent Lohnanteil = 12,2 Pfg. 40 Prozent Gesamtkosten und Gewinn sind Oktober 1924 = 151 Pfg., davon 3,8 Prozent Lohnanteil = 14,1 Pfg. Das heißt, anders dargestellt:

1. 1914 kostet 1 kg Baumwolle 134 Pfg.; für Löhne und Gehälter müssen je kg Garn 12 Pfg. gezahlt werden. Das macht zusammen 146 Pfg. Da der Verkaufspreis 181 Pfg. beträgt, verbleiben 35 Pfg.
2. Januar 1924 kostet 1 kg Baumwolle 313 Pfg., für Löhne und Gehälter müssen je kg Garn 12,2 Pfg. gezahlt werden, das macht zusammen 325,2 Pfg. Der Verkaufspreis für 1 kg Garn beträgt 475 Pfg., es verbleiben 149,8 „
3. Oktober 1924 kostet 1 kg Baumwolle 231 Pfg.; für Löhne und Gehälter müssen pro kg Garn 14,1 Pfg. gezahlt werden, der Verkaufspreis beträgt 382 Pfg., es verbleiben 137 „

Wenn demnach die Rohstoffe, die Löhne und Gehälter für Arbeiter, Betriebsleute, technische und kaufmännische Angestellte bezahlt sind, bleibt im Jahre 1924 noch eine Summe, die viermal so hoch ist, als 1914. Dieser Zustand ist unhaltbar. Wie wird diese ungeheure Steigerung begründet? Schon für mich die Rufer: „Kapitalne! Zinsbelastung der Wirtschaft! Allgemeine Abgaben auf Grund der Darlehensgesetze! u. a. m. Die Lasten aus dem Darlehenswesen treffen bisher die deutsche Wirtschaft, doch nicht die Wirtschaft in einem Maße durch die Inflation entschuldigt hat, die vor 10 Jahren kein Mensch für möglich gehalten hätte. Zweitens aber auch, daß die Dividendenabschüttung der verschiedenen Aktiengesellschaften vor dem Kriege schon etwa 8 Prozent betrug. Mit dieser 8prozentigen Verzinsung des gesamten Anlagekapitals wurde also schon damals gerechnet. Den meisten großen deutschen Unternehmen ist es heute bereits wieder möglich, zu 8-10 Prozent Auslandskredite zu bekommen. Aber selbst dort, wo das nicht der Fall ist, wo mit einem Zinssatz von 15 Prozent gerechnet werden muß, braucht doch keine Vervierfachung der Vorkriegsquote anzukommen.

Eine Begründung ist eingetreten zu finden. Darum darf wohl mit Recht angenommen werden, daß die Unternehmergewinne im Vergleiche zur Vorkriegszeit ganz bedeutend gestiegen sind. Zu dieser Annahme ist man besonders deshalb auch berechtigt, weil die Arbeitgeber und ihre Zentralstellen sich mit allen Kräften der Klärung dieser bedeutsamen Frage entgegenstellen. Um des ganzen Volkes willen aber muß die Regierung Geheiß schaffen, durch die eine Aufklärung der Kalkulationen erzwungen und die ganze Preisbildung durchleuchtet werden kann.

Der Deutsche Gewerkschaftsbund zur Steuerreform.

Die Spitzenorganisation unserer christlich-nationalen Arbeiter, Angestellten- und Beamtenvereinigungen, der Deutsche Gewerkschaftsbund, hat an die Reichsregierung eine Eingabe zur Steuerreform gerichtet. Diese Eingabe wurde im vollen Wortlaut in unserer Tageszeitung „Der Deutsche“, Nr. 65 vom 18. 3. 1925, veröffentlicht. Der Entwurf der neuen Steuerreform bringt den Lohn- und Gehaltsempfängern keine befriedigende Erleichterung. Es ist darum unbedingt erforderlich, alle, die es angeht, zu einer ersten Aufmerksamkeit auf die kommende Steuerreform aufzurufen. In dem Aufsatze: „Für eine gerechte und soziale Steuerreform“ in der Nr. 12 unserer „Zeitungs-Zeitung“, der nochmals dringend der Beachtung und dem eingehenden Studium aller Mitglieder empfohlen wird, wurde die ungemessen große Bedeutung, die diese Frage gerade für die Arbeitnehmer zur Zeit hat, recht eindringlich dargestellt. Der unerträgliche Steuerdruck muß von der Arbeiterschaft genommen werden. Es gilt darum die Wichtigkeit der Steuerentwürfe zu erkennen und mit allem Nachdruck auf der ganzen Linie für einen erhöhten Steuersatz der Arbeitnehmer einzutreten. In der Aufklärung unserer Mitglieder über diese zunehmend gewordene Frage werden allen Mitgliedern in unserer Bewegung der vorhin genannte Artikel unseres Verbandsorgans, wie auch die nachfolgend auszugsweise wiedergegebene Eingabe des Deutschen Gewerkschaftsbundes gute Dienste leisten können.

In der Eingabe des D. G. B. wird einleitend bemerkt, daß bei den Steuervorlagen der soziale Gesichtspunkt insgesamt nicht ausreichend berücksichtigt worden sei. Es habe den Anschein, als ob die Reichsregierung bei der Neugestaltung der Steuerreform sehr stark unter dem Einfluß der Agitation für die Entlastung der Wirtschaft und für die sogenannte Neubildung von Kapital gestanden habe. Es sei gerade unter der gegenwärtigen wirtschaftlichen Lage Deutschlands mehr als sonst notwendig, daß die Kaufkraft der breiten Massen und des Mittelstandes durch eine soziale Steuerpolitik gehoben würde. Die Lohnempfänger hätten in der Zeit der Geldentwertung ihre Einkommensteuer jeweils in gutem Gelde gezahlt, während die übrigen Steuerpflichtigen sie entwertet zahlen konnten.

Die Belastung der breiten Massen durch die Lohnsteuer sei außerordentlich hoch. Die breiten Massen hätten die Hauptlasten der Geldentwertung zu tragen gehabt, weil nicht nur ihre kleinen Ersparnisse völlig entwertet, sondern auch die Löhne in den vergangenen Jahren durch die Beiträge der Arbeitnehmer mangelnden Gehältern durch die verschiedenen Versicherungsinstitute durch die Geldentwertung völlig vernichtet und gerade die Kräfte und Schwächsten der

Bevölkerung dadurch in den Zeiten der Not um die Freilich ihrer Arbeit gebracht wurden. Es ist durch die Zeitumstände eine ganz außerordentlich starke Proletarisierung und Entblößung von den zum Leben notwendigen Mitteln und Nahrungsmitteln in der Hauswirtschaft bei den Arbeitnehmern eingetreten.

Die wesentlichsten Forderungen, die der D. G. B. erhebt sind folgende: Heraussetzung des steuerfreien Betrages von Lohnabzug auf Mk. 100.— monatlich und eine entsprechende Senkung des Steuerabzuges um je zwei Prozent für die unterhaltspflichtigen Familienangehörigen. Diese Forderung muß mit um so größerem Nachdruck erhoben werden, als nach dem jetzt vorliegenden Entwurf eines Gesetzes über den Finanzauflageerhebung von Gemeindezuschlägen auch für die niedrigen Einkommen vorgesehen und dadurch eine neue Mehrbelastung der Arbeitnehmer geschaffen werden soll. Die Lohnsteuer ist auch die einzige Gehaltssteuer, für die die Regierungsvorlage keine Tarifherabsetzung vorsieht.

Nach dem Entwurf eines Einkommensteuergesetzes ist für die höheren Einkommen eine Tarifherabsetzung bis zu höchstens einem Drittel des Gesamteinkommens vorgesehen. Diese Vorschläge sind aus sozialen wie auch aus außenpolitischen Gründen nicht zu vertreten.

In Bezug auf die Vermögenssteuer will die Reichsregierung die frühere Staffelung bei Vermögen über 50 000.— Mark aufgeben und bei einem Betrag von fünf vom Tausend stehen bleiben. Eine Staffelung der Vermögenssteuer erscheint aber um so notwendiger, wenn eine Herabsetzung der höheren Einkommensteuer durchgeföhrt wird. Warum sollen denn noch die vorhandenen großen Vermögen gegenüber dem bisherigen Rechtszustand eine besondere Erleichterung genießen?

Eine einmalige Besteuerung der Geldentwertungsgewinne 1925 vorzunehmen. Eine derartige Steuer mußten auch die Vermögen unterworfen werden, die durch die Kriegs- und Inflationsjahre hindurch in voller Höhe erhalten werden konnten. Wir fordern diese Forderung auch aus allgemeinen staatspolitischen Gründen für unumgänglich. Der Staat kann auf finanzpolitischem Gebiete seine gesunkene Autorität nur wieder herstellen, wenn er einen energiegelassen Versuch macht, all die Gewinne zu erfassen, die durch die Geldentwertung auf Kosten der minderbemittelten Kreise gemacht worden sind.

Hinsichtlich des Gesetzes zur Steuerüberleitung hält der D. G. B. eine Nachveranlagung der Einkommen von 1924 für sachlich nicht berechtigt, weil die fogenannten Vorauszahlungen infolge ihrer Abwälzung auf die Preise zum erheblichen Teil gar nicht von den Steuerpflichtigen selbst getragen worden sind.

Weiter fordert der D. G. B. eine Herabsetzung und eine Reform der Umsatzsteuer mit dem Ziele einer Entlastung des Konsums und einer Erleichterung der Produktion. Die heilige Forderung der Umsatzsteuer wird nicht nur außerordentlich preiswertener, sondern hemmt auch unsere Exportfähigkeit in ganz außerordentlichem Maße. Die Lebensmittel müssen von der Umsatzsteuer völlig befreit werden.

Nur soviel über die Eingabe des D. G. B. Die Steuervorlagen der Regierung bedeuten in ihrer Grundtendenz nichts anderes als eine bedenkliche Schonung des Reichtums und eine unverantwortliche stärkere Belastung der breiten Massen. Und gerade hier war eine wesentliche Entlastung soziale und nationale Notwendigkeit. Das dient sicherlich nicht zur Festigung des Vertrauens und kann Folgen haben, die durchaus unerwünscht sind. Nunmehr hat der Reichstag das Wort, dessen Gerechtigkeitssinn die Feuerprobe zu bestehen hat.

Lohnt sich der Verbandsbeitrag?

Schon seit Gründung der Gewerkschaften hat es Beitragscheue gegeben. Um Gründe für ihre Scheu angemessen hohe Beiträge an den Verband zu zahlen, waren diese nie verlegen. Es waren aber stets nur Scheingründe, die angeführt wurden. Wirklich stichhaltige Gründe gegen die Entrichtung hoher Verbandsbeiträge können nicht ernstlich ins Feld geführt werden. Dagegen läßt sich überzeugend beweisen, daß der Verbandsbeitrag sich sehr gut rentiert. Seine Arbeiter und Arbeitgeber in unserer Industrie, die von der Gründung des Verbandes an die höchsten Beiträge zahlten, standen und stehen auch heute noch hinsichtlich der wirklich verdienten Löhne immer an erster Stelle.

Diese Erscheinung erklärt sich nur aus der einen Tatsache, daß der Verband nur das ist und auch nur das für die Mitglieder sein kann, was diese aus ihm machen. Die wirkungsvollste Waffe im Kampfe zur Erringung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen ist die gewerkschaftliche Organisation. Dieser Kampfmittel der Arbeiter wird um so wirkungsvoller, als die Mitglieder in der Gewerkschaft die Notwendigkeit der Zahlung eines angemessen hohen Beitrages erkennen.

In einigen Verbands- und Sekretariatsbezirken wurden in der letzten Zeit kleine Aufklärungsschriften herausgegeben. Der Inhalt dieser Schriften zeigt den Mitgliedern recht eindringlich, wie sich der Verbandsbeitrag rentiert. Nachfolgend entnehmen wir dem Schriftchen zusammenfassend die von allen Gemeinwesen Interesse sind. Die Zeitung des Verglichen Verbandsbezirks zeigt in einer Gegenüberstellung die Entwicklung des Stundenlohnes im rechtsrheinischen Textilbezirk. Es verdient:

Für die Erreichung unserer Ziele

ist die Stärkung unserer Bewegung erste Voraussetzung. Einflüchtvolle Mitglieder zahlen darum nicht nur ihren Pflichtbeitrag, sondern freiwillig einen noch darüber hinausgehenden höheren Verbandsbeitrag.

am 10. 3. 24. 10. 4. 24. 10. 11. 24. 10. 3. 25

Table with 5 columns: Position, 1924, 1925, 1926, 1927. Rows include Hilfsarbeiter, Färber, Handwäzler, Spinner, Tuchweber, Handwäzlerin, Spulerrin, Hilfsarbeiterin.

In der Schrift werden dann an diese Aufstellung folgende treffende Bemerkungen angefügt: Glaubt einer von jenen, die sich aus richtigen Gründen an der Mitarbeit im Verband und an der Beitragszahlung vorbehalten, daß die Arbeitgeber diese etwa 26 Prozent betragende Lohnhöhung in einem Jahr auch ohne die Arbeit der Gewerkschaften bezahlt haben würden?

Was bedeutet denn diese Erhöhung für den Haushalt des Einzelnen in einem Jahre? Zu mindesten doch den Betrag von 300 Mark. Um die Gewerkschaftsarbeit zu ermöglichen, ist im Jahre an die Gewerkschaften nur ein Betrag von etwa 30 Mark zu zahlen. Das sind nur zehn Prozent der erhöhten Lohnsumme.

Von unserer Verbandsleitung in Augsburg-Rempten wurde ebenfalls eine Flugchrift herausgegeben und verbreitet, die ihren Zweck sicher nicht verfehlen wird. Was durch den gewerkschaftlichen Zusammenschluß und infolge der unausgesetzten Bemühungen der Verbandsleitung für die Arbeiter in unserer Industrie erreicht wurde, darüber geben die nachstehend abgedruckten Zahlen Aufschluß. Es ist eine Gegenüberstellung der Löhne vom Januar 1924 und jene vom Januar 1925.

Table with 4 columns: Position, Lohn im Januar 1924, Lohn im Januar 1925, Mehr pro Woche bei 45stündiger Arbeitszeit, Mehr pro Jahr bei 2400 Arbeitsstunden. Rows include Hilfsarbeiterin, Hilfsarbeiter, Trochlerin, Spinner, Schmal-Stuffweber.

Sind diese Zahlen nicht ein klarer Beweis dafür, daß sich der Verbandsbeitrag sehr gut rentiert? Daß es der Organisation doch möglich war, die Lebenshaltung der Arbeiter besser zu gestalten? Ohne Verband hätten die Arbeiter auf diese Erfolge verzichten müssen, und es wäre ganz unzweifelhaft wieder frühere unhaltbare Zustände und Mißstände eingetreten.

Angesichts dieser segensreichen Wirkung des Verbandes muß es auch jedes Mitglied begreifen, daß die gebrachten Opfer sich reichlich gelohnt haben. Jedes Mitglied muß aber auch weiterhin einsehen, daß der Verband zur Durchführung weiterer und größerer Aufgaben Geldmittel notwendig braucht. Bedauerlicherweise zahlen aber in einigen Bezirken und Ortsgruppen unseres Verbandes die Mitglieder noch verhältnismäßig zu geringe Beiträge. Darum müssen wir die Mitglieder auch an dieser Stelle nochmals verweisen auf die von der Verbandsgeneralsammlung im Juni des vergangenen Jahres einstimmig beschlossenen Beiträge. (Siehe auch besondere Bekanntmachung auf der letzten Seite dieser Nummer).

In allen anderen Verbänden ist der Gewerkschaftsbeitrag der Vorkriegszeit und darüber hinaus wieder eingeführt. Es liegt im ureigensten Interesse der Mitglieder, wenn sie einen höheren, als den Pflichtbeitrag entrichten. Je höher der Beitrag, desto größer die Unterstützung in den Tagen des Streiks, der Aussperrung, der Maßregelung, der Entwerbslosigkeit und eines besonderen wirtschaftlichen Notstandes. Je höher die Beiträge einer gewerkschaftlichen Organisation, um so erfolgreicher und tatkräftiger kann sich diese einsetzen für die Interessen ihrer Mitglieder.

So schwer der Weg, so fern das Ziel, Wir wollen weiter wandern! Die Last wird keinem ja zu viel, Denn einer hilft dem andern. In einem Geist, in einer Kraft Wird froh die schwerste Wanderschaft, Wird frisch das Ziel durchlaufen.

Allgemeine Rundschau.

Wer wird Kommerzienrat?

Aus Bayern erhielten wir nachstehende Notiz: Auf die kurze Anfrage im bayerischen Landtag antwortete die Staatsregierung:

Voraussetzung für Titelverleihungen an Persönlichkeiten des Wirtschaftslebens ist nach den vom Ministerrat gebilligten Richtlinien u. a., daß die Auszuzeichnenden sozialer Verstandnis gegenüber der Arbeiterschaft an den Tag legen. Die Prüfung der Frage, ob die Voraussetzungen für einen Antrag auf Titelverleihungen gegeben sind, obliegt den Stellen und Behörden, die mit den Vorbehandlungen der Titelverleihungen betraut sind, das sind die Verwaltungen der unmittelbaren Städte oder Bezirksverwaltungsbehörden und die Regierungspräsidenten. Die Regierungspräsidenten sind selbstverständlich in der Lage, auch die Gewerbeaufsichtsbeamten einzunehmen und bedienen sich bei Beurteilung der von ihnen vorzuschlagenden Persönlichkeiten weiterhin der Polizeibehörden des Wohnorts und der einschlägigen Handelskammer. Auch die beantragenden Behörden und von Berufsverbänden und dgl. ist nicht ausgeschlossen. Durch diese eingehenden Erhebungen bei Behörden und Berufsvertretungen, die den vorzuschlagenden Persönlichkeiten örtlich und sachlich nahestehe, wird eine zutreffende Personalauswahl wohl am besten gewährleistet.

Uebrigens werden die von den Sachministern beabsichtigten Titelverleihungen jeweils den übrigen Ministern beauftragt und vor ihrer Veröffentlichung im Ministerrat besprochen, (Fortsetzung siehe letzte Seite.)

Die Lage der deutschen Textilindustrie in der Nachkriegszeit

Spiegelt sich im allgemeinen wieder in der nachstehend aufgeführten Statistik über die Ein- und Ausfuhr in den letzten drei Jahren und den Vergleichszahlen von 1913. Die Aufstellung ist zusammengefaßt von der Außenhandelsnebenstelle für Wolle an Hand der amtlichen Nachweise über den auswärtigen Handel Deutschlands.

Die Angaben für die Nachkriegsjahre sind unvollständig. Wir hatten im besetzten Gebiete die Kontrolle nicht fest in der Hand. Erhebliche Ein- und Ausfuhrmengen konnten statistisch nicht erfasst werden, weil die Besatzungsmächte die deutsche Kontrolle verhinderten. Außerdem stand in den Inflationsjahren ein legaler wie ein illegaler Schmuggel in Wäule. Ferner ist bei dem Vergleich mit 1913 der Verlust von Elsbach-Losbrüngen zu berücksichtigen. Der rein mengenmäßige Vergleich gibt zudem kein genaues Bild, weil die Mode während der letzten Jahre immer mehr die feineren Gelpinfe und Gewebe bevorzugte. Es ist z. B. ein wesentlicher Unterschied, ob im Jahre 1913 eine Sonne grober Wollstrümpfe oder dicker Wollsocken ausgeführt wurde und jetzt Strümpfe und Sumpser aus Seide und Kunstseide in der gleichen Menge ins Ausland gehen. Der Wert der feineren Erzeugnisse ist im allgemeinen sehr viel höher als der für grobfäbige Waren. Die Ein- und Ausfuhr in den Nachkriegsjahren wurde auch durch den empfindlichen Mangel der breiten Volksschichten an Oberbekleidung, Leib-, Bett- und Tischwäsche stark beeinflusst. Zur Deckung dieses Bedarfs war in den ersten Nachkriegsjahren die deutsche Textilindustrie kaum in der Lage. Es fehlte vielfach auch an den notwendigen Rohstoffen. Die Ausfuhr konnte deshalb bei weitem nicht diejenige von 1913 erreichen. Dagegen wurde andererseits in den Zeiten der fortschreitender Geldentwertung die Ausfuhr stark begünstigt, weil die Produktionskosten in Deutschland durch Niedrighaltung der Löhne, Frachten, Rohstoffpreise usw. wesentlich niedriger waren als in den hoch- und mittelvalutarischen Konkurrenzländern. Aus diesem Grunde, wie auch aus der Verknappung des Wesens der Inflation wurden die deutschen Waren zu konkurrenzlosen Preisen auf dem Weltmarkt abgesetzt. So zeigt denn auch nach der Stabilisierung der Währung die Ein- und Ausfuhr für 1924 ein ganz anderes Bild wie in den Inflationsjahren. Die Einfuhr an Garnen, Fertigfabrikaten und Konfektion schnellte gegenüber 1923 ganz gewaltig empor, während die Ausfuhr erheblich zurückgeht.

Für die Beurteilung der Lage der deutschen Textilindustrie ist die Ausfuhrmöglichkeit nicht allein entscheidend. Der wesentlichste Faktor bleibt der Innenmarkt. Die Beschäftigungstage hätte im Jahre 1924 eine sehr viel bessere sein müssen, wenn die Unternehmer nach Beendigung des passiven Widerstandes um die Jahreswende 1923/1924 nicht in ganz unverantwortlicher Weise die Arbeiterlöhne auf der ganzen Linie auf einen unerträglichen Tiefstand herabgedrückt hätten. Im letzten Jahre reichte das Lohn Einkommen weitester Schichten kaum zur Bezahlung der notwendigsten Lebensmittel sowie zur Befreiung der Ausgaben für Miete, Heizung und Steuern. Für Anschaffungen an Fertigerzeugnissen blieb wenig oder garnichts übrig. Der Bedarf ist deshalb auch heute noch sehr groß. Bei ausreichendem Einkommen der breiten Schichten der Lohn- und Gehaltsempfänger wird der Inlandsabsatz wesentlich gesteigert, werden Produktion und Handel günstig beeinflusst. Eine volle Ausnutzung der Beschäftigungsmöglichkeit aller Betriebe verbilligt die Produktionskosten und damit die Fertigware. Sie hebt die Konkurrenzfähigkeit gegenüber dem Auslande. Wenn unsere Textilindustrie keinen aufnahmefähigen Innenmarkt hat und deshalb mit großen

Betriebseinschränkungen zu arbeiten gezwungen ist, wird sie selbst bei niedrigen Löhnen mit höheren Produktionskosten zu rechnen haben, als wenn sie voll beschäftigt ist. Die Ausfuhr wird deshalb gleichfalls gefördert, wenn ein aufnahmefähiger Innenmarkt volle Beschäftigung und geringe Produktionskosten ermöglicht.

Die behördlichen Einfuhrverbote hatten in den ersten Nachkriegsjahren die Auslandskonkurrenz vom deutschen Markt fast vollständig ferngehalten. Aber auch die derzeitige Kontingentierung der Einfuhr schränkt die Zufuhr von Textilien nach Deutschland erheblich ein. Uebermäßig hohe Zollsätze für einzelne Textilergzeugnisse unterbinden auch heute noch jede Konkurrenzmöglichkeit. Das machten sich die zahlreichen kartellähnlichen Unternehmervereinigungen in Industrie und Handel zunutze. Ihre ganzen Maßnahmen waren auf Hochhaltung der Preise eingestellt, um auch dem unwirtschaftlichsten Unternehmen eine Existenzmöglichkeit zu sichern. Das Kartellieren mit Pennigen hatte man vollst. ig verlernt. Der alte Grundsatz: „Großer Umsatz, kleiner Nutzen“, wurde umgekehrt. Der Textilhandel ist zur Zeit noch stark überfremdet. Aber auch manche in der Führung wie in der Technik rückständigen Erzeugerfirmen werden sich entweder schleunigst umstellen oder den Betrieb bald einstellen müssen. Nach Abschluß und Ratifizierung der Handelsverträge wird ein scharfer Konkurrenzwind die dünnen Zweige wie die Schmaragdgrünpflanzen am Baum der deutschen Textilwirtschaft hinwegfegen. Dieser Gesundungsprozess ist notwendig, um zu einer rationellen Wirtschaftsweise und zu einer gelunden Preisbildung zu gelangen. Zur weiteren Hebung der Absatzmöglichkeit ist unter anderem erforderlich:

- 1. der Abschluß günstiger Handelsverträge und die Aufhebung der Einfuhrbeschränkungen;
2. eine den wirtschaftlichen Bedürfnissen angepasste Steuerpolitik, die trotzdem sozial sein kann. Insbesondere muß die Umsatzsteuer für alle textilen Halbfabrikate befreit werden und auch für alle fertigen Erzeugnisse ein Abbau derselben erfolgen;
3. Herabsetzung der übermäßig hohen Bankzinsen;
4. ist die Fracht- und Tarifpolitik der Eisenbahn in der Weise zu gestalten, daß unsere Fertigindustrie insbesondere für weite Transporte an Kohlen, Rohstoffen und Fertigfabrikaten weit mehr als bisher begünstigt wird;
5. muß eine Anpassung der Lieferungs- und Zahlungsbedingungen in Industrie und Handel an die vom Ausland den Abnehmern gewährten Konditionen erfolgen;
6. gilt es auf technischem und organisatorischem Gebiete alle Erzeugnisse der Neuzeit in den einzelnen Betrieben zur Anwendung zu bringen, um die Leistungsfähigkeit zu steigern;
7. muß eine gründlichere Ausbildung der Lehrlinge zur Heranbildung eines leistungsfähigen Nachwuchses erfolgen. Die Fachschulbildung ist weit mehr als bisher zu fördern. Nur bei Lieferung hochwertiger Qualitätsware wird dauernd eine Konkurrenzfähigkeit mit dem Auslande möglich sein.

Wenn von allen beteiligten Kreisen in diesem Sinne zielberuht auf eine Förderung der Produktion und Erleichterung des Absatzes hingewirkt wird, braucht uns um die Zukunft der deutschen Textilindustrie nicht bange zu sein.

Die eingangs geschilderten besonderen Umstände müssen beim Studium der nachfolgenden Tabelle berücksichtigt werden insbesondere bei einem Vergleich der Ein- und Ausfuhrzahlen der Nachkriegsjahre mit denen von 1913.

Ein- und Ausfuhr der deutschen Textilindustrie.

Menge in Tonnen

Large table with 14 columns: Rohstoffe, Garne, Fertigfabrikate, Konfektion, and Zusammenfassend. Each section has sub-rows for different materials and years (1913, 1922, 1923, 1924) with percentage changes.

Jedoch jeder der Herren Staatsminister die Möglichkeit hat, auf die Mittelverleihungen geeigneten Einfluss zu nehmen.

München, den 15. Januar 1925.

(gez.) Dr. v. Meinel.

In Bayern hat es in letzter Zeit wirklich nicht gefehlt an Schaffung von Kommerzienräten. Ob die Herren alle wirklich gegenüber der Arbeiterklasse soziales Verständnis an den Tag legen, kann man sehr stark bezweifeln.

Anfrage wegen Getreidebrennens

Die die Abgeordneten Dr. Herz (Berlin), Solmann (Köln) mit Unterstützung einer ganzen Reihe von Abgeordneten im Reichstag einbrachten. Sie lautet:

Der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft hat laut einer in der Zeitschrift "Das Gasthaus" veröffentlichten Mitteilung an den Reichsminister der Finanzen (Gesetzblatt-Nummer 1, 2528) die Verarbeitung von Getreide zu Branntwein wieder uneingeschränkt zugelassen.

Die schrankenlose Freigabe von Getreide für Schnapsbrennereien muß im In- und Auslande als unvereinbar mit der kostlosen Ernährungslage von Millionen unserer Volksgenossen empfunden werden.

Die Reichsregierung bereit, aus volkswirtschaftlichen, volkserzieherischen, finanziellen und nationalen Erwägungen die Freigabe der Getreideernte für die Schnapsbrennerei zu unterbinden?

Aus unseren Verbandsbezirken.

Weitere Erfolge der Werbeaktion.

- Kalen 26.
Göppingen 15.
Rehberghausen 7.
Wäldchen 4.
Rühwühl (Amt Waldbshut) 3
Reuth 40.
Weilersbach 24.
M. Redwig 53.
Zeil a. M. 12.
Bamberg 15.
Vrath 23.
Dülken 44.
Süchteln 41.
Bierjen 99.

Gausekretariat Ebingen (Württbg.). Unsere planmäßige jährliche Gaukonferenz fand am 8. März in Balingen statt. Der Besuch konnte als befriedigend bezeichnet werden.

Kollege Saile eröffnete die Konferenz, begrüßte die Ehrengäste, insbesondere den Kollegen J. Kammerer und ging zu Punkt 1 der Tagesordnung: Bericht über das verfloßene Geschäftsjahr, über. Aus diesem Bericht ging hervor, daß am Schlusse des dritten Quartals der Dienststand der Mitglieder zu verzeichnen war.

Kollege Kammerer sprach zum zweiten Punkt über die geistige Grundlage der christlich-nationalen Arbeiterbewegung. Seine Ausführungen waren so klar und verständlich, daß sich eine Diskussion darüber erübrigte und konnte somit gleich zu Punkt drei Wünsche und Anträge, übergegangen werden.

Für unsere Arbeiter- und Betriebsräte.

Freiwillige Beiträge der Betriebsratsangehörigen.

Vom Unternehmertum gegen aufrechte Betriebsvertreter haben wir in letzter Zeit manche Beispiele in unserer Zeitung anführen können. Es ist allgemein bekannt, daß die Gegner des Betriebsratsgesetzes mit allen denkbaren Mitteln arbeiten, um das Mitbestimmungsrecht im Betrieb und in der Wirtschaft zu untergraben.

Der Schutz für die gefährdeten Betriebsvertreter, den das Gesetz selbst gibt, ist an sich nicht so unbedeutend. Allerdings ist notwendig, daß sich die Arbeitnehmer auf starke Organisa-

tionen stützen, um die ihnen zustehenden Rechte und deren Anwendung nötigenfalls erzwingen zu können. Fast alle Angriffe des schamhaften Arbeitgebertums wären abzuwenden, wenn diese Voraussetzungen zuträfen.

Denkbar umklug vom Arbeitnehmerstandpunkt ist es nun, im Kampfe gegen überwältigende Unternehmern nachzulassen und faule Kompromisse abzuschließen. Ein Beispiel aus unserem Rheingebiet Sekretariatsbezirk mag das beweisen. Hier war ein schon seit Jahren als Betriebsvertreter tätiges Mitglied unseres Verbandes dem Arbeitgeber ein Dorn im Auge. Um den Kollegen aus dem Betriebe zu entfernen, wurden Gründe an den Haaren herbeigezogen.

Das sah wahrscheinlich auch der Arbeitgeber ein und bot darum dem Betriebsvertreter M. 200.— "Entschädigung", wenn er freiwillig auf seine Rechte verzichtet und seinen Arbeitsvertrag lösen würde. Leider ist das geschehen. Auch in diesem

Wer am Verbandsbeitrag spart

- gleich einem Landwirt, der das Saatgut verüffert und verzehrt;
einem Gärtner, der das Geld für Dünger für seine Familie verbraucht;
einem Staatsmann, der die Gelder für die Wehrzwecke für allgemeine Staatsausgaben verwendet und keine Soldaten mit Holzlaten modern ausgerüsteten Cruppen anderer Länder gegenüberstellt;
einem Bauunternehmer, dem das Geld für Zement zu den Betonierungsarbeiten leid tut und den Zement spart;
einem Schuhmacher, der das Bodenleder sparen will und dafür Pappdeckel verwendet.

Sie alle haben für den Augenblick das so ersparte Geld für andere Zwecke verfügbar, wie du die paar Groschen Verbandsbeitrag, wenn du sie nicht ablieferst. Auf die Dauer aber werden sie ihre wirtschaftliche Lage bestimmt nicht toller und besser gestalten. So wenig wie diese es mit solcher verkehrten Sparsamkeit auf die Dauer zu was bringen, wirst du, wenn du an diesem Punkt zu sparen anfängst, zu einem menschenwürdigen Dasein kommen, wirst du mit deinem Berufs- und Standeskollegen die Stellung in Wirtschaft, Staat und Gesellschaft erringen, auf die du durch deine Arbeitsleistung Anspruch hast!

Willst du trotzdem an dieser Ecke sparen?

Falle ist der Arbeitgeber wieder auf einem Umwege an das Ziel gekommen. Ein großer Gewerkschaftler steht ihm nicht mehr im Wege.

Mit diesen Praktiken muß unbedingt geachtet werden. Die Arbeitgeber können es sich ein paar hundert Mark kosten lassen, wenn sie auf diesem Wege die Arbeiterkraft wieder rechtlos machen können. Dem offenen Arbeitgeberterror können wir mit starken Organisationen begegnen. Gegenüber dem freiwilligen Bezahler sind wir machtlos.

Bei verspäteter Lohnzahlung

trotz Annahmung der Zahlung durch den Arbeitnehmer muß der Arbeitgeber nach einem Urteile des Kammergerichtes nicht nur die üblichen Verzugszinsen zahlen, sondern dem Arbeitnehmer auch einen darüber hinausgehenden Schaden ersetzen, der dadurch entstanden ist, daß der Arbeitnehmer zur Bestreitung des Unterhaltes seiner Familie Hauseinrichtungsgegenstände oder sonstige Sachen unter Preis verkaufen oder unter Unkosten verpfänden mußte.

Stillschweigende Einwilligung in Lohn- oder Gehaltsherabsetzungen

liegt nach einem Urteile des Landgerichtes Berlin vor, wenn ein Arbeitnehmer mehrere Male trotz Kenntnis seines höheren Lohnanspruches einen geringeren Lohn- oder Gehaltsbetrag widerspruchlos annimmt.

Berichte aus den Ortsgruppen.

Badlagen (Württbg.). Unsere diesjährige Generalversammlung fand am 6. März im Gasthaus zum Röhle statt. Unter zweiter Vorsitzender Kollege Anton Singer, eröffnete im Auftrag des extraaktiven ersten Vorsitzenden, Kollegen J. Raible, die Versammlung und begrüßte die Ehrengäste. Auch hieß er unseren Sekretär Saile herzlich willkommen und erteilte ihm zu seinem Vortrag: "Wozu noch Gewerkschaften?" das Wort. Aus dessen Ausführungen konnte entnommen werden, daß es nicht allein Aufgabe der Gewerkschaften ist, die Löhne besser zu gestalten, sondern, daß ihnen noch eine Menge Arbeiten zufallen, die für die Arbeiterschaft von ebenso großer Bedeutung sind.

Dem Vortrag wurde mit großer Aufmerksamkeit gefolgt, was darauf hindeuten läßt, daß es für uns Arbeiter von nicht geringer Bedeutung ist, ob die bis jetzt bestehende Sozialgesetzgebung weiter ausgebaut, oder aber dem Wunsche der Arbeitgeber gemäß abgebaut wird. Lebhafter Beifall lohnte dem Kollegen Saile seine trefflichen Ausführungen. Gleich darauf wurde zur Neuwahl des Gesamtvorstandes geschritten. Es hat infolgedessen eine Veränderung gegeben, daß nur der Kassierer geblieben ist, alle anderen aber neu gewählt wurden.

Es wurden gewählt: Joseph Storz, Vorsitzender; Franz Keller, Kassierer; Pina Fuhneger, Schriftführerin; Anton Keller, Andreas Rapp und Alons Storz als Beisitzer und zugleich Revisoren. Alle haben die Wahl angenommen, mit dem Bewußtsein, daß eine Arbeiterkraft in letzter Zeit nicht vorwärts kommen kann, daß die Gewerkschaft außer der schwierigen Lösung der Lohnfrage auch an dem Aufbau und Wohle Deutschlands tatkräftig mitarbeiten.

Nachdem die Wahlen ihre Befriedigung gefunden hatten, wurde die Vorschlagsliste zum Betriebsrat aufgestellt. Da einige frühere Betriebsratsmitglieder eine Wiederwahl ablehnten, entspann sich eine ziemlich lebhaft abgeleitete, aus dem man entnehmen konnte, daß besonders zwei alte Betriebsratsmitglieder das Vertrauen der Arbeiterkraft im Laufe ihrer Tätigkeit erworben haben, und wurden auch deshalb von der ganzen Versammlung wiederholt vorgeschlagen. Die beiden Kollegen Joseph Storz und Franz Keller erklärten sich nun auch wieder bereit, sich in den Betriebsrat wählen zu lassen. Zu ihnen gesellten sich noch Karl Mater, Pina Fuhneger, Anna Weber und Martin Raza.

Besondere Bekanntmachungen.

Verbandsbeiträge.

Der Abzug an Beitragsmarken in unserem Verbandsheft den Nachweis dafür, daß sich viele Mitglieder ihrer pflichtgemäßen Verpflichtung entziehen durch Zahlung zu niedriger Beiträge. Im Hinblick darauf wird nachfolgend auf die diesbezüglichen Bestimmungen unserer Verbandsstatuten erneut hingewiesen. Die Zahlung des von der im vorigen Jahre zu Darmen festgesetzten Verbandsgeneralversammlung beschlossenen Mindestbeitrages ist Pflicht eines jeden Mitgliedes. Diese einstimmig festgesetzten Mindestwochenbeiträge braucht der Verband unter allen Umständen zur Erfüllung der ihm gestellten Aufgaben. Die Verbandsleitung ist darum genötigt, gegen alle Beitragsrückstände sofort auf Grund des § 5 Abs. 2 der Verbandsstatuten Maßnahmen zu ergreifen.

Der in Darmen von der Verbandsgeneralversammlung im Juni 1924 einstimmig gefasste Beschluß bezüglich der Verbandsbeiträge hat folgenden Wortlaut:

Table with 2 columns: Age group and Contribution amount. Includes rows for 1. Min. Mindestbeiträge für die Zentralkasse, 2. Die Beiträge sind ohne Abzug an die Zentralkasse einzuführen, 3. Zu dem für die Zentralkasse angegebene Beitrag muß von allen Mitgliedern über 16 Jahre ein Lohnzuschlag entrichtet werden.

2. Diese Beiträge sind ohne Abzug an die Zentralkasse einzuführen.

3. Zu dem für die Zentralkasse angegebene Beitrag muß von allen Mitgliedern über 16 Jahre ein Lohnzuschlag entrichtet werden. Dieser soll nicht unter 5 Goldpfennig und nicht über 10 Goldpfennig betragen. In besonderen Fällen kann der Zentralvorstand auf Antrag Ausnahmen bewilligen.

4. Für einzelne Tarifgebiete können die Bezirks- oder Ortsgruppenkonferenzen oder die von diesen beauftragten Tarifkommissionen den Beitrag und Lohnzuschlag festsetzen. Dabei darf jedoch nicht unter die Mindestsätze herabgegangen werden.

5. Jedem Mitgliede steht es frei, einen höheren als den für seine Gruppe maßgebenden Beitrag zu entrichten.

6. Mitglieder, die in eine höhere Beitragsklasse übergetreten haben, sind verpflichtet auf die höheren Unterstützungsätze, nachdem sie bei Eintritt- und Gemahregelunterstützung mindestens 13, bei Erwerbstoten mindestens 26, bei Sterbe- und Unfallunterstützung mindestens 52 Wochenbeiträge der höheren Beitragsklasse entrichtet haben.

Bei Uebertritt von einer höheren in eine niedrigere Beitragsklasse werden in allen Fällen die Unterstützungsätze entsprechend der niedrigeren Beitragsklasse gezahlt.

7. Die Ortsgruppen decken ihre Geschäfts- und Akquisitionskosten aus den Einnahmen der erhobenen Lohnzuschläge. Wenn die Bezirkskonferenzen den Beschluß fassen, daß ein bestimmter Prozentsatz der Einnahmen aus den Lohnzuschlägen an die Bezirkskassen abzuführen sind, so ist dieser Beschluß für alle Ortsgruppen des betreffenden Bezirkes bindend.

† Sterbetafel. †

- Helling Bernhard, Ehe, ? Jahre. - Bauwens Leonhard Brand, 55 J. - Becker Hermann, 48 J. - Dittner Eise, 31 J. - Schwarzer Eduard, Neustadt, 67 J. - Brunheim Robert, Schwelm, 60 J. - König August, Schweidnitz, 73 J. - Terbaum Wilhelm, Greven, 27 J. - Kleimeyer Josef, Greven, 48 J. - Hoffmann Heinrich, Bocholt, 70 J.

Inhaltsverzeichnis.

Artikel: Was ermöglicht erst eine wirtschaftliche Interessenvertretung? - Der Deutsche Gewerkschaftsbund zur Steuerreform. - Lohn für den Verbandsbeitrag. - Die Lage der deutschen Textilindustrie in der Nachkriegszeit. - Allgemeine Rundschau: Wer wird Kommerzienrat? - Anfrage wegen Getreidebrennens. - Aus unseren Verbandsbezirken: Weitere Erfolge der Werbeaktion - Gausekretariat Ebingen (Württbg.). - Für unsere Arbeiter- und Betriebsräte: Freiwillige Freigabe der Betriebsratsratsbestimmungen - Bei verspäteter Lohnzahlung - Stillschweigende Einwilligung in Lohn- oder Gehaltsherabsetzungen - Berichte aus den Ortsgruppen - Balingen (Württbg.). - Sterbetafel.

Für die Schriftleitung verantwortlich Gerhard Müller, Düsseldorf 100, Tannenstr. 33.